Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Angaben zum Produkt:

Handelsname:

Sopro DRB 875 DrainBinder

1.2 Verwendungszweck:

Für die wasserdurchlässige Verlegung und Verfugung von Pflaster- und Natursteinflächen im Außenbereich.

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH
Biebricher Straße 74
D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor:	0611 / 1707-330
Telefon:	0611 / 1707-0
Telefax:	0611 / 1707-335
Notrufnummer:	0611 / 1707-400
Email:	safetydatasheet@sopro.com

2. Mögliche Gefahren der Zubereitung

2.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11)**:**

2.1.1 Kennzeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich.

2.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

2.1.3 Weitere Hinweise:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

2.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

2.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:.

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EG-Nr.:	INDEX-NR.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
26447-40-5	247-714-0	615-005-00-9	Methylendiphenyldiisocyanat	30-60	Carc.Cat.3; R40 Xn; R20 R48/20 Xi; R36/37/38 R42/43

3.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.
Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.
Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise:
Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall. Beschmutzte Kleidung sofort wechseln. In allen Fällen einen Arzt konsultieren.

4.2 Nach Einatmen:
Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

4.3 Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Arzt konsultieren.

4.4 Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit fließendem Wasser abspülen und sofort Augenarzt konsultieren.

4.5 Nach Verschlucken:
Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe holen, dieses Etikett/Datenblatt vorzeigen.

4.6 Hinweise für den Arzt:
Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:
n.v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:
Wasser, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständiger Schaum. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Bei thermischer Zersetzung können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Stickoxide, Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff.

5.4 Zusätzliche Hinweise:
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser (darf nicht in die Kanalisation gelangen) müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung. Für ausreichende Belüftung sorgen. Keine Dämpfe einatmen. Augen- und Hautkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen und vorschriftsmäßig nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:
Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 verwenden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.4 Lagerklasse (VCI):

10

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.: Bezeichnung des Stoffes: Überwachungswert.

Keine.

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mit Produkt verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz. Hautschutzplan nach BGR 197.
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

8.3.2 Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Nur beim Spritzen ohne ausreichende Absaugung. Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen. Siehe auch Merkblatt BGR 190.

8.3.3 Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) mit CE-Zeichen (siehe Merkblatt BGR 195).

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk. Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,5mm

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
Die Durchbruchzeit (max. Tragedauer) ist von Handschuhmaterial, Wandstärke sowie Temperatur abhängig und ist beim Hersteller für den benutzten Typ zu erfragen und einzuhalten.
Nicht geeignetes Handschuhmaterial:
Leder, Stoff.

8.3.4 Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille, bzw. Gesichtsschutz; EN 166 (siehe Merkblatt BGR 192).

8.3.5 Körperschutz:
Geschlossene Arbeitsschutzkleidung, EN 340.

8.3.6 Sonstiges:
Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen , ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein.
Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.
Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 Form: Flüssig.

9.1.2 Farbe: Gelblich.

9.1.3 Geruch: Schwach wahrnehmbar.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

		Wert	Einheit	Methode
9.2.1	**pH-Wert (23 °C):**	n.v.		
9.2.2	**Schüttdichte:**	n.a.		
9.2.3	**Siedepunkt/Siedebereich:**	n.v.		
9.2.4	**Schmelzpunkt:**	n.v.		
9.2.5	**Flammpunkt:**	193	°C	
9.2.6	**Entzündlichkeit:**	n.v.		
9.2.7	**Zündtemperatur:**	500	°C	
9.2.8	**Selbstentzündlichkeit:**	Nein		
9.2.9	**Brandfördernde Eigenschaften:**	n.v.		
9.2.10	**Explosionsgefahr:**	Nein		
9.2.11	**Explosionsgrenzen**			
	untere:	n.a.		
	obere:	n.a.		
9.2.12	**Dichte (20 °C):**	1,13	g/cm³	DIN EN ISO 2811-2
9.2.13	**Löslichkeit in Wasser:**	unlöslich (reagiert)		
9.2.14	**Dyn. Viskosität (23°C):**	1800	mPas	DIN EN ISO 2319

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:
Reaktion mit Aminen und Alkoholen. Reaktionen mit Wasser und Säuren.
Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte/ Thermische Zersetzung:
Reizende Gase und Dämpfe.

10.4 Weitere Angaben:
Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC_{50} Ratte, (mg/l/4h):	370
Verschlucken, LD_{50} Ratte, (mg/kg):	>5000
Hautkontakt, LD_{50} Ratte (mg/kg):	n.v.
Reiz- / Ätzwirkung (Haut / Auge):	Reizt die Augen, die Haut und die Schleimhäute.
Sensibilisierung:	Sensibilisierung durch Hautkontakt und Einatmen möglich.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:

11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:
Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:
Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:
Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren gemäß EG-Richtlinien.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:
Mobilität und Akkumulationspotenzial:
n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen:
CAS: 26447-40-5 Methylendiphenyldiisocyanat:
EC50/24h >1.000mg/l (daphnia)
LC50/96h >10.000 mg/l (Brachydanio rerio)

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:

12.4.1 CSB-Wert (mg/g): n.v.

12.4.2 BSB_5-Wert (mg/g): n.v.

12.4.3 AOX-Hinweis: n.a.

12.4.4 Verhalten in Kläranlagen:
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser/Erdreich gelangen lassen.

12.5 Wassergefährdungsklasse: WGK 1: Schwach wassergefährdend
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

12.6 Allgemeine Hinweise:
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, Erdreich oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Produktreste:

13.1.1 Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen als Sondermüll entsorgen oder in einer geeigneten Anlage verbrennen.

Abfallschlüssel-Nr.:	**Abfallbezeichnung:**
08 04 09	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Hinweis:

Die Abfallklassifizierung kann sich je nach Einsatzgebiet des Produktes ändern. Bitte EG-Richtlinie 2001/118/EC beachten.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Empfehlung:

Vollständig gereinigte Verpackungen können unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einem Recycling zugeführt werden.
Gebinde mit Restinhalt sind wie Produktreste zu entsorgen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Wie für Produktreste.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / RID / GGVSEB:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Seeschiffstransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Gesundheitsschädlich.

Gefahrensymbol(e):

Xn

Gefahrbestimmende Komponente(n):

CAS-Nr.: 26447-40-5 Methylendiphenyldiisocyanat

R-Sätze:

R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R 40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R 42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

S-Sätze:

1/2	Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
36/37	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen..
45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (dieses Etikett/Datenblatt vorzeigen).
60	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

15.1.1 Besondere Hinweise:
Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

15.1.2 Besondere Kennzeichnung:
Nur für gewerbliche Anwender.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach Jugendarbeitsschutz beachten: Ja.

15.2.2 Beschäftigungsbeschränkung nach Mutterschutzrichtlinien-verordnung beachten: Ja.

15.2.3 TRGS 540 (Sensibilisierende Stoffe) beachten: Ja.

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: Nein. **Klasse:**

15.2.5 Giscode: n.v.

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: **WGK 1: Schwach wassergefährdend**
(Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)

15.2.7 Sonstige zu beachtende Vorschriften:
ZH 1/129 - Merkblatt - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe (M 004) beachten.
ZH 1/12a - Betriebsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010) beachten.

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:
Pkt.2.1.2 Pkt.9.2.5 9.2.7 9.2.14 Pkt.10.1 10.2 10.3 Pkt.11.1.1 Pkt.12.1 12.3. 12.4.4 Pkt.13.1.1 Pkt.15.1 15.1.2

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienten:
EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer, Reach-Verordnung, EG-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:
GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:
n.v. nicht verfügbar
n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.